

# Antrag

zur Bezirksvertretung Alsergrund  
am 11. Dezember 2019



**Bezirksorganisation  
Alsergrund**

## **Betrifft: Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien für E-Scooter**

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung und Verkehr Birgit Hebein zu veranlassen, dass von den Nutzerinnen und Nutzern der Anbieter von Leih-E-Scooter, die von der Stadt Wien festgelegten Vorgaben zur Nutzung dieser Geräte eingehalten werden.

### **Begründung:**

Für den Betrieb von E-Scooter in der Stadt gelten dieselben Bestimmungen wie für RadfahrerInnen. Die Stadt hat einen verpflichtenden Leitfaden entwickelt und den Verleihfirmen übermittelt.

Die Anbieter der E-Scooter sind verpflichtet, ihre Verleihkonditionen derart anzupassen, dass diese Regeln auch durch die NutzerInnen eingehalten werden, notfalls auch mit Strafzahlungen. Leider liegen und stehen am Alsergrund immer wieder E-Scooter verkehrsbehindernd im öffentlichen Raum und die Abholzeiten werden nicht eingehalten.

Um den öffentlichen Raum auch weiterhin für alle Nutzergruppen nutzbar zu erhalten, muss eine Möglichkeit gefunden werden, die Behinderungen und Gefahren durch E-Scooter einzudämmen.

Für die SPÖ

Klaus Koberwein  
Klubvorsitzender